

Absender:

--

An die Gemeinde Wolfschlugen
Kirchstraße 19
72649 Wolfschlugen

Antrag auf Festsetzung einer Hausnummer gem. § 126 (3) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Eigentümer/in des/der Grundstücks/(e)

In der Gemeinde:	
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück(e):	

beantrage ich

Name:		Vorname:	
Firma:			
Straße, Hausnr.:		PLZ/Ort:	
Telefonnr.:		E-Mail:	

die Festsetzung einer Hausnummer

Sonstige Bemerkungen, z.B. Sachverhalte, die vor Ort zu beachten sind (ggf. Lageplan beifügen):

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise:

Gegebenenfalls ist der Eigentumsnachweis, z.B. im Fall des kürzlichen Erwerbs eines Grundstücks zu erbringen. Aufgrund des Antrags auf Festsetzung einer Hausnummer ergeht ein Bescheid zur Bekanntgabe der Hausnummer. Dieser ist gemäß § 5 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg sowie der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wolfschlugen gebührenpflichtig.